

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nº 22.

Freitag am 4. April

1862.

3. 108. (1) Nr. 4270.

Kundmachung.

An der neu zu errichtenden griechisch nicht-unirten selbstständigen dreiklassigen Unterrealschule zu Czernovitz in der Bukowina, vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache, sind sechs Lehrerstellen für sämtliche, an einer solchen vorschriftsmäßig zu lehrende Fächer zu besetzen.

Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W., mit dem Ansprache auf Dezzennialzulagen, und für den aus der Mitte der Lehrer anfänglich nur provisorisch zustellenden Direktor eine Funktionszulage von jährlich 210 fl. ö. W. aus dem Bukowinaer griechisch nicht-unirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen gefordert.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis zum 15. Mai 1862 ausgeschrieben und haben bis dahin jene Kandidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohlinstruierten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Be Dienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowinaer k. k. Landes-Regierung in Czernovitz einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 22. Februar I. J., B. 1529/105 E. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte Landeseingeborne Bewerber, welche der griechisch nicht-unirten Religion angehören und der romanischen, nebst der deutschen Sprache kündig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß jene katholischen Lehrer, welche für die erste Zeit angestellt werden müßten, in dem Maße, als griechisch nicht-unirte Kandidaten sich die gesetzliche Lehramtsbefähigung erworben haben werden, anderweitig werden unterbracht werden.

Czernovitz am 8. März 1862.

3. 107. a (2) Nr. 176.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlaß vom 14. März 1862, B. 2534, nachstehende Wasserbau-Konservations-Arbeiten genehmigt:

1. Lieferung des Treppelwegschotters von D. Z. IVj2 VIIIj2 mit dem Betrage von 120 fl. 70 kr.
2. die Bei- und Aufstellung der Streifbäume, und Geländer bis D. Z. IVj0 mit 339 „ 27 „
3. die Aufstellung der Streifbäume von D. Z. IVj0 bis VIIIj2 mit 146 „ 70 „
4. die Aufstellung der Geländer von D. Z. IVj1 bis VIIIj2 mit 218 „ 50 „
5. Rekonstruktion der Treppelwegs-Brücke im D. Z. VIIIj0 — 1 mit 43 „ 9 „
6. Anschaffung des Bauzeuges mit 63 „ 48 „

Wegen Hintangabe dieser Objekte wird die öffentliche Lizitation Montag den 14. April 1862 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld abgehalten werden.

Jeder Bewerber hat vor der Lizitation das fünfprozentige Badium des Ausrufpreises entweder im Baren oder in annehmbaren Kautionseffekten zu eilegen, und im Erstchungsfalle auf zehn Prozent des Anbotes zu ergänzen.

Zur Zeit der Verhandlung müssen jedem Unternehmer alle diesbezüglichen Bedingnisse bekannt sein, daher solche bis zum Lizitations-tage beim gefertigten Bauamte zu Federmanns Einsicht aufliegen.

Schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte Öfferte, die das entsprechende Badium und an der Adresse die Aufschrift: „Öffert für Wasserbau-Arbeiten“

enthalten, werden beim k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld bis zum Beginn der mündlichen Lizitation angenommen.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 22. März 1862.

3. 109. a (1) Nr. 3497.

Ediktal-Vorladung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamt wird Mathias Strauß aus Swibnik Haus-Nr. 1, dessen Aufenthaltsort hiermit unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, soweit anher zu erscheinen, und den für denselben von der löbl. k. k. Steuerlandes-Kommission Laibach unterm 1. August 1861 ausgesertigten, auf Ausübung des Schustergewerbes in der Ortschaft Swibnik lautenden Erwerbssteuerschein in Empfang zu nehmen, so wie die seit 1. Mai 1861 bis Ende April 1862 fällige Erwerbsteuer mit 2 fl. 10 kr. nebst entfallenden Umlagen zu berichtigen, wiedrigens die Löschung der von demselben hiermit angemeldeten Ausübung des Schustergewerbes vom Amtswege veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Eschernembl den 24. März 1862.

3. 638. (2) Nr. 1500.

Edikt.

Im Nachhange zum diebämtlichen Edikte vom 30. Dezember v. J., B. 6936, betreffend die Exekutionsache des Anton Krausz von Birknitz, gegen Mathias Kerschitz von dort, wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Teilstellungstagsförszung kein Kaufmässiger erschienen ist, am 9. April 1862 zur dritten Teilstellungstagsförszung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. März 1862.

3. 633. (2) Nr. 824.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Wolfsinger von Planina gegen Martin Punter von Slivie, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Jänner 1855, B. 115, schuldigen 168 fl. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 286 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 1690 fl. 50 kr., gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive dritte Teilstellungstagsförszung auf den 4. April 1862, Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Teilstellung auch unter dem Schätzungs-wert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Februar 1862.

3. 634. (2) Nr. 1444.

Edikt.

Im Nachhange zum diebämtlichen Edikte vom 16. Nov. 1861, B. 6594, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Anton Urbas von Liple, wider Kaspar Shenzhur von dort, am 5. April I. J. zur Vornahme der dritten Teilstellungstagsförszung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. März 1862.

3. 636. (2) Nr. 186.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Novak von Hoderschitz, gegen Jakob Novak von dort, wegen schuldigen 157 fl. 50 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rekt. Nr. 52¹/₂ und 53¹/₂ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 2020 fl. E. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Teilstellungstagsförszung

sungen auf den 5. April, 7. Mai und 7. Juni 1862 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte des Gerichtssitzes mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungs-wert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

3. 637. (2) Nr. 901.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Debuz, von Seedorf Nr. 8, gegen Agatha Martinzik von dort Nr. 4, wegen aus dem Urtheile vom 9. Dezember 1860, B. 3494, schuldigen 35 fl. 10 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 654 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 810 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Teilstellungstagsförszung auf den 5. April, auf den 7. Mai und auf den 7. Juni 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungs-wert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Februar 1862.

3. 639. (2) Nr. 7713.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gerdaunig von Gleckdorf, gegen Georg Schmerau von Oberdorf Nr. 82, wegen schuldigen 460 fl. 32³/₄ kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Rekt. Nr. 13 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 7311 fl. 33 kr. E. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Teilstellungstagsförszung auf den 5. April, auf den 7. Mai und auf den 6. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungs-wert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Jänner 1862.

3. 640. (2) Nr. 200.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Maresch, durch seinen Machtvaber Hin. Vinzenz Burda von Planina, gegen Mathias Modiz von Laose, wegen schuldigen 105 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 183 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-wert von 1685 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutive Teilstellungstagsförszung auf den 9. April und auf den 9. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilstellung auch unter dem Schätzungs-wert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. Jänner 1862.

3. 534. (3)

Nr. 3517.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Kirschai, Pfarrer von Hrenoviz, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen schuldigen 18 fl. 20 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2583 fl. 50 kr. C. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 23. April Vormittags 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 4. Dezember 1861.

3. 536. (3)

Nr. 3869.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Lukas Gorjan von Hrenoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Dezember 1852, Z. 7803, schuldigen 69 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofl sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2177 fl. 5 kr. öst. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die vierte Feilbietungstagsatzung auf den 22. April 1862 Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 538. (3)

Nr. 3999.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Musitsch von Senosetsch, gegen Andreas Perhau'sche Verlaßmaße, unter Vertretung des Herrn Matthäus Perhau von Adelsberg, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 17. Juli 1855, Z. 3510, schuldigen 103 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 5¹/₂₉ und 10⁵/₆₉ vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 4034 fl. 10 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. April, die zweite auf den 15. Mai und die dritte auf den 17. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 28. Dezember 1861.

3. 541. (3)

Nr. 4187.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Podboi von Goreino, gegen Lukas Gorjan von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Februar 1854, Z. 1180, schuldigen 48 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofl sub Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1446 fl. 20 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 16. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 28. Jänner 1862.

3. 542. (3)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Grebotnak von Luegg, gegen Andreas Tomischitsch von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 1. September 1858, Z. 3250, schuldigen 105 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pöllau sub Tom. 28, fol. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1293 fl. 40 kr. öst. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. April, die zweite auf den 13. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 18. Februar 1862.

3. 543. (3)

Nr. 18.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lenasi von Sajouzhe, als Bevollmächtigter des Herrn Pantaleon Lenasi von Hrenoviz, gegen Johann Gruden von St. Michael, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 22. Juni 1855, Z. 3061, schuldigen 113 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2506 fl. 90 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 14. Juni 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 14. Jänner 1862.

3. 552. (3)

Nr. 4600.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem Mathias Staudoher von Oberh hiermit erinnert:

Es habe Anton Dilger von Koen, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 177 Thaler, 27 Groschen 2 Pfennige preußisch Courant, sub praes. 29. November 1. J., Zahl 4600, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Geplagten wegen unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 554. (3)

Nr. 14

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannten Rechtspräidenten des im Schöpfenberge zwischen Johann Hoiszevar u. Jakob Hotschek liegenden Weingartens hiermit erinnert:

Es habe Jakob Stukel von Pugled, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider dieselben die Klage polo. Eigentumrichtes auf die Weingartparzelle Nr. 64, sub praes. 3. Jänner 1. J., Z. 14, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Juni 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 des a. b. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Jakob Kraker von Staichaberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. Jänner 1862.

3. 559. (3)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen Johann Staudoher von Lichtenbach, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Nov. 1859, Z. 7524, schuldigen 244 fl. 65 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pöllau sub Tom. 28, fol. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 650 fl. öst. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 16. Juni 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Jänner 1862.

3. 566. (3)

Nr. 257.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Josef Simonich von Weinberg, wider Johann Strizl von Verzhizb, polo. 15 fl., die Klage eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. Juni 1. J., früh um 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertreibung des Geplagten, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Anton Stefanich von Möttling bestellt wurde.

Der Geplagte wird erinnert, daß er bei der Tagsatzung selbst oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingetretene Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden wird.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

3. 567. (3)

Nr. 333.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Nemanich von Borakova Haus-Nr. 32, wegen Deservitenkosten pr. 15 fl. die Mandatsklage hieramts eingebracht, in Folge dessen zur Vertreibung des Geplagten dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, Herr Martin Bojuk von Borakova als Curator aufgestellt wurde.

Der genannte Geplagte wird erinnert, in der erwähnten Rechtsangelegenheit selbst, oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu verhandeln, widrigens die gegen ihn eingetretene Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen werden würde.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

3. 635. (2)

Nr. 1588.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Johann Kremeschek von Laase gegen Michael Matildi von Laase, polo. 200 fl. C. M. c. s. c., wird mit Bezug auf das Edikt vom 30 Dec. 1861, Z. 7598, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zur ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien war, die dritte Feilbietung am 12. April 1862 vorgenommen werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1862.

3. 641. (2)

Nr. 3386.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Jerchan von Maunz, gegen Anton Sterschek von Slobiz, wegen aus dem Urtheile vom 24. Februar 1860, Z. 863, schuldigen 270 fl. 53 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Baumkirchenburnitsch, Kaplaneigüt St. Barbara zu Wippach sub Rekl. Nr. 43 und Urb. Nr. 88, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 3003 fl., gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April und auf den 14. Mai 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Litzationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Juni 1861.